

verbunden sind, so daß wir über den Begriff „Ordination“ nicht einfach in „freikirchlicher Unbekümmertheit“ verfügen können.

Dabei übersehen wir nicht, daß unsere Gesellschaft einem Pastor bzw. einer Pastorin immer noch ein besonderes Vertrauen entgegenbringt, von dem auch wir Freikirchler profitieren.

Auch um der öffentlichen Seite unseres Dienstes willen gilt es, die Mahnung des Apostels in Apg 20,28 oder in den Pastoralbriefen bewußt zu hören oder heute umzusetzen.

Literaturhinweise

E. Schütz, Amt und Ordination im Bund Evang.-Freikirchl. Gemeinden, in *Una Sancta* 35, 1980, S. 82f.

ders., Die Freikirchen vor der ökumenischen Diskussion um das kirchliche Amt, in *Una Sancta* 37, 1982, S. 133–141.

R. Thaut, Der Dienst des Pastors in der freikirchlichen Gemeinde, *Wort und Tat* 28, 1974, S. 368–371.

W. Popkes, Das allgemeine Priestertum der Gläubigen, in *Una Sancta* 4, 1988, S. 325–330.

E. Brandt, Das allgemeine Priestertum im Leben der Baptistengemeinde, in *Una Sancta* 1, 1989, S. 91–96.

Edwin Brandt
Theologisches Seminar
Rennbahnstraße 115
2000 Hamburg 74

Der Bund der Baptistengemeinden in seinem Verhältnis zum nationalsozialistischen Staat

Der Zeitschrift **Kirchliche Zeitgeschichte** (KZG). Internationale Halbjahreszeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht), 3. Jahrgang, Heft 1/1990, entnehmen wir mit

freundlicher Genehmigung des Geschäftsführenden Herausgebers Gerhard Besier den folgenden Beitrag. Die von der Autorin selbst vorgestellte Dissertation erscheint demnächst im Neukirchener Verlag.

Andrea Strübind: Der Bund der Baptistengemeinden in seinem Verhältnis zum nationalsozialistischen Staat, unter besonderer Berücksichtigung von Denken und Handeln des Bundesdirektors Paul Schmidt, Diss. ev.-theol., Berlin (West) 1990

„Vierzig Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches ist die Geschichte der Baptistengemeinden ‚unter dem Hakenkreuz‘ immer noch ungeschrieben“ (G. Balders). Die historische Erforschung des Weges des baptistischen Bundes in Deutschland z. Z. der NS-Herrschaft steht trotz der wachsenden Zahl von Einzelbeiträgen baptistischer Autoren noch in ihren Anfängen. Dieser Umstand ist zum einen in der von der missionarisch-aktivistischen Gemeindebewegung für sekundär gehaltenen Bedeutung der eigenen Geschichte begründet. Andererseits wird dieser spezielle Geschichtsabschnitt weithin als ein Pudendum empfunden.

Auch in den umfangreichen Darstellungen über „die Kirchen“ im Dritten Reich (K. Meier, K. Scholder) bleiben die Freikirchen unerwähnt. Die vorliegende Dissertation versucht daher, das Verhältnis des baptistischen Bundes – unter besonderer Berücksichtigung seines Leitungsgremiums und der prägenden Persönlichkeit ihres langjährigen Bundesdirektors Paul Schmidt – zu dem sie umgebenden Staatsgebilde vom Vorabend des Dritten Reiches bis in die Nachkriegszeit zu beschreiben.

Aufgrund des historiographischen „Neulands“ fußt die Arbeit fast ausschließlich auf ungedrucktem Quellenmaterial. Als Vorarbeit stand der Verfasserin v. a. die Dissertation von K. Zehrer (1978) zur Verfügung, der, ausgehend von der Position der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland den Versuch unternahm, die Einstellung und das Verhalten von 15 verschiedenen Freikirchen während der NS-Herrschaft zu charakterisieren. Die komplexe Behandlung aller Freikirchen, bei der eine detaillierte Unter-

suchung ihrer jeweiligen Geschichte, Theologie und Frömmigkeit unterblieb, verhinderte jedoch eine differenzierte Darstellung der einzelnen Denominationen.

Die nun vorgelegte Dissertation beschränkt sich auf die Präsentation *einer* Freikirche, ohne den ökumenischen Kontext außer acht zu lassen. Das Thema indiziert zunächst ein methodologisches Problem der baptistischen Geschichtsforschung. Die Konzentration auf eine herausragende Persönlichkeit bzw. auf ein mit geringen Kompetenzen ausgestattetes überörtliches Leitungsgremium wird der kongregationalistischen Struktur des Baptismus nicht gerecht. Die gegenwärtig erreichbare Quellenüberlieferung, die die herrschenden Anschauungen in den Ortsgemeinden nicht so klar erkennen läßt wie die Stellungnahmen der „leitenden Brüder“, zwingt jedoch zu dieser methodologisch nicht unproblematischen Vorgehensweise. Das vornehmliche Interesse gilt dennoch dem gesamten Gemeindebund, wobei die einflußreiche Rolle Schmidts eine Interpretationshilfe bleibt.

Schmidt war zunächst durch seine Schriftleitertätigkeit im baptistischen Verlag, später als Bundesdirektor einer der „Entscheidungsträger“ im deutschen Baptismus. Er äußerte sich wiederholt programmatisch zum Verhältnis von Gemeinden und Staat und gehörte durch sein politisches Engagement im CSVD (Christlich sozialer Volksdienst) sowie sein weites Interessensspektrum zu den wenigen Baptisten, die über den konfessionell vorgegebenen Rahmen hinaus auch in gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bereichen kompetent waren. Von der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit hinein übernahm er kontinuierlich die öffentliche Vertretung des Gemeindebundes gegenüber staatlichen Stellen.

Zu Beginn der Arbeit werden in einem Geschichtsabriß die Konturen der historischen und traditionsgeschichtlichen Entwicklung des deutschen Baptismus aufgezeigt. Er erhielt seine spezielle Prägung durch die enge Verflechtung von neupietistischer Frömmigkeitsbewegung im Deutschland des 19. Jahrhunderts mit dem missionarischen Engagement des angelsächsischen Freikirchentums. Die beiden traditionsgeschichtlichen Linien, die sich im deutschen Baptismus vereinten, prägen seine theologischen Grundpositio-

nen, die in einem zweiten Schritt skizziert werden (Biblizismus, Rezeption der Zweireiche-Lehre, apokalyptische Geschichtsdeutung).

Einen ersten Schwerpunkt der Erarbeitung bildet die innere und äußere Situation des Gemeindebundes in der Weimarer Republik. Die ambivalente Einschätzung der demokratischen Staatsform, die verfassungsrechtlich neue Möglichkeiten für die Freikirchen zu eröffnen schien, das spannungsreiche Verhältnis der Baptisten zu den evangelischen Landeskirchen und ihre Auseinandersetzungen mit den geistigen Strömungen (Kommunismus, völkische Ideologie), aber auch eine aufbrechende Identitätskrise sowie die umstrittene Reform der Bundesstruktur präjudizierten wichtige Entscheidungen bereits am Vorabend des Dritten Reiches.

Die Gliederung der Arbeit orientiert sich zum einen an den unterschiedlichen Phasen der NS-Kirchenpolitik (korrelativ zu der politischen Entwicklung), zum anderen werden durch spezifische, den Baptismus betreffende Daten Akzente und Zäsuren gesetzt. Dabei liegt das Augenmerk verstärkt auf den ersten beiden Jahren der NS-Diktatur.

Im Jahr der Machtergreifung bestimmte vor allem die Sorge um den institutionellen Fortbestand des Gemeindebundes neben der sich formierenden Reichskirche die Stellungnahmen und Planungen der baptistischen Leitung. Im Kampf gegen eine von deutschchristlicher Seite offen proklamierte (Zwangs-)Eingliederung traten zwei Konzeptionen im organisatorischen Bereich hervor: die Einführung des „Führerprinzips“ (das 1936 auf Druck der Gemeinden wieder abgeschafft wurde) und die angestrebte Schaffung einer einheitlichen deutschen Freikirche als sog. „dritte Säule“ neben den beiden großen Konfessionen. Die harten Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden und der Bundesführung über die Neuorganisation des Bundes, die im krassen Widerspruch zu den kongregationalistischen Prinzipien stand und die Autonomie der Ortsgemeinde desavouierte, sowie die von Kompetenzwirrwarr gekennzeichneten Verhandlungen mit kirchlichen und staatlichen Stellen prägten die baptistische Entwicklung zu Beginn des Dritten Reiches. Das staatliche Desinteresse an den Freikirchen ermöglichte auch

den Baptisten eine zunächst ungehinderte Fortsetzung ihrer kirchlichen Arbeit und Mission.

Die freikirchlichen Entscheidungen des Jahres 1934 müssen in Korrelation zum Kirchenkampf interpretiert werden. Nach zunächst offen geäußelter Sympathie für die BK-Front festigte sich im Anschluß an die „Niederlage“ der kirchlichen Opposition, vor allem aber aufgrund der eindeutigen Entscheidung der BK für die volkskirchliche Struktur, die Position einer absoluten Neutralität der Baptisten im Kirchenkampf. Die gegenseitigen konfessionellen Ressentiments sowie die zeitgeschichtlichen Gründe für das Ausbleiben eines fruchtbaren Dialogs zwischen Baptisten und BK werden eingehend untersucht. Die Festlichkeiten zum 100jährigen Jubiläum des deutschen Baptismus brachten nicht nur eine Festigung der konfessionellen Identität mit sich, sondern auch eine überraschende öffentliche Anerkennung durch Staat und Presse. Der staatlicherseits wohlwollend geförderte Weltkongreß in Berlin war in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen traten die Spannungen zwischen dem deutschen Baptismus und seinen ausländischen Schwesterkirchen bei den brisanten Konferenzthemen (u.a. Rassismus, Nationalismus) deutlich hervor. Andererseits zeigte sich bereits hier eine weitgehende Akkomodation an staatliche Interessen, die der Existenzsicherung dienen sollte.

Die Jahre 1935/36 signalisieren einen gewissen Ernüchterungsprozeß. Der erfolglose Kampf der Baptisten um reichsweite Anerkennung der Körperschaftsrechte, die ausgedehnten staatlichen Überwachungsmaßnahmen und die zunehmenden Konflikte bei missionarischen Aktivitäten (Zeltmission, Jugendarbeit), vor allem aber die Verhaftungen einzelner im Zusammenhang mit kritischen Äußerungen zur völkischen Ideologie führten zu einem konsequenten Rückzug der Gemeinden aus der öffentlichen Diskussion. Der apolitische Kurs der Gemeinschaft wurde festgeschrieben, um dem Staat keinerlei Anlaß für Repressalien zu geben. 1937 zeigte sich die planmäßige Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens auch in einem verschärften Vorgehen gegen Sekten und Freikirchen. Die konfessionelle Aufspaltung wurde von den baptistischen Verantwortli-

chen als möglicher Ansatzpunkt antikirchlicher Propaganda erkannt, woraufhin intensive Bemühungen zur Einigung der „täuferischen“ Freikirchen begannen, die 1941 in einem partiellen Zusammenschluß (Baptisten- und Brüdergemeinden) endeten. Demonstrative Loyalität und enge Kooperation mit staatlichen Behörden demonstrierte man anlässlich der Weltkirchenkonferenz in Oxford, auf der es seitens der freikirchlichen Delegierten zu einer öffentlichen Desolidarisierung von der BK kam. Die Konsequenzen dieses Eklat für die zwischenkirchlichen Beziehungen und für das Verhältnis der Baptisten zum NS-Staat werden ausführlich analysiert.

Die letzte Phase vor Ausbruch des Weltkrieges (1938/39) war aus freikirchlicher Sicht durch die sich verschärfenden Konflikte mit staatlichen Organen sowie durch eine weitreichende Isolation des deutschen Baptismus geprägt, die auf der letzten baptistischen Welttagung in Atlanta zum Ausdruck kam.

In diesem Gliederungspunkt wird das Verhältnis der baptistischen Gemeinden zur sog. „Judenpolitik“ des NS-Staates umfassend erörtert, wobei nach theologischen Grundpositionen gegenüber dem Judentum und nach aktuellen baptistischen Reaktionen auf die jeweiligen Verfolgungsmaßnahmen gefragt wird.

In einem weiteren Schritt wird versucht, die charakteristischen Äußerungen und Verhaltensweisen der baptistischen Gemeinden und ihrer Leitung in den verschiedenen Phasen des Weltkrieges zu verdeutlichen. Abschließend gibt die Arbeit eine Beschreibung der Situation des Gemeindebundes nach Kriegsende und fragte nach Stellungnahmen zur Schuldbekennnisdiskussion sowie zur Entnazifizierung. Die Arbeit schließt mit zusammenfassenden Thesen zur historischen Entwicklung des deutschen Baptismus im Dritten Reich, wobei auch systematisch-theologische Fragen, die sich aus dem besonderen Verhältnis einer Freikirche zum Staat ergeben, intensiv erörtert werden.

Allgemein gerteilt entsprach die kirchenpolitische Position der Baptisten der „Mitte“ zwischen den beiden kirchlichen Flügeln (BK und DC). Sah man staatlicherseits in den Freikirchen zunächst willkommene Propagandainstrumente gegenüber dem Ausland und benutzte man sie wiederholt zur

Diffamierung der BK, so bestand doch kein Zweifel, daß dies nur eine Duldung auf Zeit war. Restriktive Maßnahmen unterschiedlicher Ausprägung belegen die letztlich ablehnende Grundeinstellung des NS-Staates zu den Freikirchen. Von Anfang an sahen die Baptisten ihre institutionelle Eigenständigkeit, später die gesamte Existenz ihres Bundes durch den totalitären Staat gefährdet. Die „offizielle Linie“ gegenüber dem NS-Staat war daher der Weg der Anpassung, da man als höchstes Ziel – analog zu den Großkirchen – die Existenzsicherung der eigenen Institution ansah. Obwohl man den anti-christlichen Charakter des NS-Regimes erkannt hatte, demonstrierte man nahezu bis zur letzten Stunde loyalen Patriotismus. Die Minderheitensituation der Baptisten, das Stigma einer „ausländischen Sekte“ sowie ihre leidvolle Erfahrung in der Geschichte bildeten entscheidende Faktoren für ihr Verhalten gegenüber Kirche und Staat. In der ersten Phase der NS-Zeit sahen sich die Baptisten erstmalig staatlich anerkannt und gegenüber den sonst privilegierten Volkskirchen sogar begünstigt. Sehr bald wirkte sich jedoch die minderheitliche Situation und das Bewußtsein zahlenmäßiger Bedeutungslosigkeit als angstverstärkendes Moment innerhalb des Baptismus aus. Es wurde fast um jeden Preis durch demonstrative Loyalität und freikirchliche Zusammenschlüsse der Versuch eines „Relevanzgewinnes“ unternommen.

Im Anschluß an die historischen Thesen werden die theologischen Prinzipien der täuferischen Freikirchen (u. a. Religionsfreiheit, Trennung von Kirche und Staat) und das ekklesiologische Modell des Freikirchentums im Vergleich mit der volkskirchlichen Konzeption und dem theologischen Anliegen der BK auf ihre Tragfähigkeit und Bedeutung hin befragt. Erkenntnisleitend war die Frage, ob die Freikirche in jedem Staat, auch im totalitären, ihre Freiheit bewahren kann und worin ihre vielgerühmte Freiheit besteht.

Dr. Andrea Strübind
Rennbahnstraße 115 a
2000 Hamburg 74

Hinweis

Verein zur Förderung der Erforschung freikirchlicher Geschichte und Theologie an der Universität Münster

Gegründet wurde der Verein 1990 von Fach- und Laienhistorikern mehrerer Freikirchen (u. a. Methodisten, Baptisten, Brüdergemeinde, Freie ev. Gemeinde, Altreformierte, Altlutheraner, Brüder-Unität, Adventisten) in Verbindung mit dem Seminar für Neue Kirchen- und Theologiegeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Münster.

Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, der Geschichte und Theologie der Freikirchen in Forschung und Lehre mehr Geltung zu verschaffen durch:

- Aufbau eines Forschungs- und Dokumentationszentrums „Freikirchen“ am Seminar für Neue Kirchen- und Theologiegeschichte der Universität Münster,
- Veranstaltung von Symposien,
- Informationsaustausch über Archivbestände,
- Beratung bei Veröffentlichungen.

Der Verein finanziert seine Arbeit durch Mitgliederbeiträge von jährlich 30 DM, 12 DM für Studenten, 100 DM für Körperschaften, Gemeinden etc. Finanzielle Zuwendungen sind steuerlich absetzbar.

Wenn Sie über Aktivitäten des Vereins informiert werden möchten oder diese durch Mitgliedschaft oder Mitarbeit unterstützen wollen, bitte wenden Sie sich an:

Seminar für Neue Kirchen- und Theologiegeschichte
Evangelisch-Theologische Fakultät
Universitätsstraße 13–17, 4400 Münster
(z. Hd. Herrn Sadlack)

Robert C. Walton,
Prof. Dr., Direktor des Seminars für Neue Kirchen- und Theologiegeschichte,
Universität Münster

(1. Vorsitzender)

Günter Balders,
Pastor, Dozent für Kirchengeschichte am Theologischen Seminar des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Hamburg,

(2. Vorsitzender)

Emil-Christian Zagray, Münster
(Schatzmeister)